



**Gymnasium
Paulinum** Schule seit 797



Internationale Schule Münster

Am Stadtgraben 30
48143 Münster
Telefon: (0251) 510 500-0
Telefax: (0251) 510 500-30
paulinum@stadt-muenster.de
www.paulinum.eu

Gymnasium Paulinum · Am Stadtgraben 30 · 48143 Münster

Schülerbetriebspraktikum für die Klassen 9 im Schuljahr 2020/21

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Schule beabsichtigt, für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 in der Zeit von Montag, den **26.10.2020** bis Freitag, den **06.11.2020**, ein Betriebspraktikum stattfinden zu lassen.

Wir bitten Sie freundlich, uns dabei zu unterstützen, indem Sie einen Praktikumsplatz zur Verfügung stellen.

Mit dem Praktikum sollen die Schülerinnen und Schüler in einem bestimmten Betrieb einen Einblick in die Arbeits- und Berufswelt gewinnen und so mittels dieser praktischen Erfahrung zu einer besseren theoretischen Erörterung ökonomischer, sozialer und technologischer Zusammenhänge in verschiedenen Fächern der Oberstufe befähigt werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen Leistungsanforderung und Leistungsnotwendigkeit im betrieblichen Alltag erfahren.

Der Durchführung des Praktikums liegt der Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung zur Berufs- und Studienorientierung vom 01.04.2013 zugrunde.

Das Praktikum wird inhaltlich im Unterricht vor- und nachbereitet.

Das Praktikum ist eine Schulveranstaltung. Als Schulzeit gilt die Arbeitszeit der Betriebe. Die Schüler sollen während der Praktikumszeit jeweils von montags bis freitags einer jeden Woche unter Beachtung des Jugendarbeitsschutzgesetzes (in der Regel 7 Stunden) in den ihnen zugewiesenen Betrieben tätig sein. Die Praktikanten unterliegen der betrieblichen Ordnung.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie für den Praktikanten einen Betreuer benennen könnten, der ihn einweist, beaufsichtigt und ggf. für Fragen zur Verfügung steht.

Sofern die Schüler im Rahmen ihres Praktikums Tätigkeiten nach §§ 42 und 43 des Infektionsschutzgesetzes ausüben (z. B. in Hotelbetrieben od. Krankenhäusern), werden sie sich zuvor einer amtsärztlichen Belehrung unterziehen und die entsprechende Bescheinigung bei Praktikumsantritt im Betrieb vorlegen.

Freundliche Grüße

Laura Diepenbeck

- Koordination Studien- und Berufsorientierung -